

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/18734 –**

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten militärischen Krisenbewältigungsoperation im Mittelmeer EUNAVFOR MED IRINI

A. Problem

Auf der von der Bundesregierung initiierten Berliner Libyen-Konferenz am 19. Januar 2020 bekannten sich die Teilnehmer zur Fortsetzung des Friedensprozesses unter Führung der Vereinten Nationen, zur Nichteinmischung in den bewaffneten Konflikt und in die inneren Angelegenheiten des Landes sowie zur Einhaltung und Umsetzung des von den VN gegen Libyen verhängten Waffenembargos. Der Sicherheitsrat der VN indossierte am 12. Februar 2020 mit Resolution 2510 (2020) die Schlussfolgerungen der Libyen-Konferenz.

Dessen ungeachtet dauern die Kampfhandlungen in Libyen an, was nicht zuletzt durch fortwährende Verstöße gegen das geltende Waffenembargo ermöglicht wird. Die EU hat vor diesem Hintergrund im Februar 2020 grundsätzlich entschieden, anstelle der bisherigen Operation EUNAVFOR MED SOPHIA im Rahmen ihrer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine neue Mission zur Durchsetzung des Waffenembargos ins Leben zu rufen. Am 31. März 2020 hat der Rat der EU für die Dauer eines Jahres die militärische Operation EUNAVFOR MED IRINI beschlossen, deren Einsatzgebiet die Hohe See außerhalb der Küstengewässer Libyens und Tunesiens, südlich Siziliens, innerhalb der Region des mittleren und südlichen Mittelmeers einschließlich des Luftraums umfasst; ausgenommen sind Malta und das umschließende Seegebiet innerhalb von 15 Seemeilen.

Hauptaufgabe der Operation ist es, durch See- und Luftaufklärung sowie nötigenfalls durch Kontrollen auf Hoher See zur Umsetzung des Waffenembargos der VN auf Grundlage der Sicherheitsratsresolution 1970 (2011) und Folgeresolutionen beizutragen. EUNAVFOR MED IRINI soll darüber hinaus helfen, die illegale Ausfuhr von Erdöl aus Libyen und die Schleuserkriminalität zu bekämpfen. Au-

ßerdem soll die bereits von der bisherigen Operation EUNAVFOR MED SOPHIA begonnene Ausbildung von Angehörigen der libyschen Küstenwache und Marine im Rahmen von EUNAVFOR MED IRINI fortgesetzt werden. Der Erfolg der Ausbildungsmaßnahmen soll weiterhin durch den unter EUNAVFOR MED SOPHIA etablierten „Monitoring and Advising“-Mechanismus nachverfolgt werden.

Alle im Rahmen von EUNAVFOR MED IRINI eingesetzten Schiffe sind gemäß geltendem Völkerrecht verpflichtet, in Seenot geratenen Personen Hilfe zu leisten. Aus Seenot Gerettete sollen in Griechenland ausgeschifft und anschließend auf Grundlage vorab zu erklärender Zusagen unter den an der Regelung beteiligten Mitgliedstaaten der EU verteilt werden. Alle schiffstellenden Mitgliedstaaten sollen an der Verteilung teilnehmen; weitere können freiwillig beitreten.

Die Bundesregierung beabsichtigt eine deutsche Beteiligung an EUNAVFOR MED IRINI mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten. Zunächst sollen ein Seefernaufklärer sowie Stabspersonal für die Operationsführung gestellt werden; eine Beteiligung mit einer seegehenden Einheit wird unter Wahrung der Obergrenze spätestens ab August 2020 angestrebt.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/18734 anzunehmen.

Berlin, den 5. Mai 2020

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Dr. Daniela De Ridder
Berichterstatterin

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dr. Daniela De Ridder, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai, Sevim Dağdelen und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/18734** in seiner 156. Sitzung am 23. April 2020 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Auf der von der Bundesregierung initiierten Berliner Libyen-Konferenz am 19. Januar 2020 bekannten sich die Teilnehmer zur Fortsetzung des Friedensprozesses unter Führung der Vereinten Nationen, zur Nichteinmischung in den bewaffneten Konflikt und in die inneren Angelegenheiten des Landes sowie zur Einhaltung und Umsetzung des von den VN gegen Libyen verhängten Waffenembargos. Der Sicherheitsrat der VN indossierte am 12. Februar 2020 mit Resolution 2510 (2020) die Schlussfolgerungen der Libyen-Konferenz.

Dessen ungeachtet dauern die Kampfhandlungen in Libyen an, was nicht zuletzt durch fortwährende Verstöße gegen das geltende Waffenembargo ermöglicht wird. Die EU hat vor diesem Hintergrund im Februar 2020 grundsätzlich entschieden, anstelle der bisherigen Operation EUNAVFOR MED SOPHIA im Rahmen ihrer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine neue Mission zur Durchsetzung des Waffenembargos ins Leben zu rufen. Am 31. März 2020 hat der Rat der EU für die Dauer eines Jahres die militärische Operation EUNAVFOR MED IRINI beschlossen, deren Einsatzgebiet die Hohe See außerhalb der Küstengewässer Libyens und Tunesiens, südlich Siziliens, innerhalb der Region des mittleren und südlichen Mittelmeers einschließlich des Luftraums umfasst; ausgenommen sind Malta und das umschließende Seegebiet innerhalb von 15 Seemeilen.

Hauptaufgabe der Operation ist es, durch See- und Luftaufklärung sowie nötigenfalls durch Kontrollen auf Hoher See zur Umsetzung des Waffenembargos der VN auf Grundlage der Sicherheitsratsresolution 1970 (2011) und Folgeresolutionen beizutragen. EUNAVFOR MED IRINI soll darüber hinaus helfen, die illegale Ausfuhr von Erdöl aus Libyen und die Schleuserkriminalität zu bekämpfen. Außerdem soll die bereits von der bisherigen Operation EUNAVFOR MED SOPHIA begonnene Ausbildung von Angehörigen der libyschen Küstenwache und Marine im Rahmen von EUNAVFOR MED IRINI fortgesetzt werden. Der Erfolg der Ausbildungsmaßnahmen soll weiterhin durch den unter EUNAVFOR MED SOPHIA etablierten „Monitoring and Advising“-Mechanismus nachverfolgt werden.

Alle im Rahmen von EUNAVFOR MED IRINI eingesetzten Schiffe sind gemäß geltendem Völkerrecht verpflichtet, in Seenot geratenen Personen Hilfe zu leisten. Aus Seenot Gerettete sollen in Griechenland ausgeschifft und anschließend auf Grundlage vorab zu erklärender Zusagen unter den an der Regelung beteiligten Mitgliedstaaten der EU verteilt werden. Alle schiffstellenden Mitgliedstaaten sollen an der Verteilung teilnehmen; weitere können freiwillig beitreten.

Die Bundesregierung beabsichtigt eine deutsche Beteiligung an EUNAVFOR MED IRINI mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten. Zunächst sollen ein Seefernaufklärer sowie Stabspersonal für die Operationsführung gestellt werden; eine Beteiligung mit einer seegehenden Einheit wird unter Wahrung der Obergrenze spätestens ab August 2020 angestrebt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat über die Vorlage auf Drucksache 19/18734 am 5. Mai 2020 im Umlaufverfahren abgestimmt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/18734 am 5. Mai 2020 im Umlaufverfahren abgestimmt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/18734 in seiner 55. Sitzung am 5. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/18734 in seiner 52. Sitzung am 5. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/18734 in seiner 51. Sitzung am 5. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/18734 in seiner 55. Sitzung am 5. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 5. Mai 2020

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Dr. Daniela De Ridder
Berichterstellerin

Petr Bystron
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Omid Nouripour
Berichtersteller

